

A.

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES CALW für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 48 bis 50 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 222) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Kreistag am 17. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	191.777.912 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	192.408.949 EUR
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-631.037 EUR
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	37.000 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	60.000 EUR
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-23.000 EUR
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-654.037 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	189.699.952 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	185.029.983 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	4.669.969 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	1.495.800 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	6.134.260 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.638.460 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	31.509 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.100.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.100.000 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 EUR

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	31.509 EUR
------	---	-------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.100.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

14.181.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000 EUR

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagehebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises.

30,40 v.H.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) und der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S.99, 100), hat der Kreistag am 17. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Im Erfolgsplan mit	
	Erträgen von	4.354.000 EUR
	Aufwendungen von	5.825.000 EUR
	einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von *	1.471.000 EUR
	Im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	30.331.000 EUR
2.	Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	23.700.000 EUR

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von 80.000.000 EUR

* Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Finanzplanung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

C.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Kreistag hat am 22. Oktober 2018 aufgrund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221, 222) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 27) und § 4 der Betriebsatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Im Erfolgsplan | |
| - mit Erträgen von | 26.099.537 EUR |
| - Aufwendungen von | 24.163.378 EUR |
| - handelsrechtlichem Jahresüberschuss | 1.936.159 EUR |
| im Vermögensplan mit | |
| Einnahmen und Ausgaben in von je | 9.468.000 EUR |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 EUR |
| 3. mit dem Gesamtplan der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von | 0 EUR |

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2018 - 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

D.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 25. Februar 2019 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 unter A. und der Feststellungen der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe unter B. und C. für das Wirtschaftsjahr 2019. Bei der Haushaltssatzung wurde die Kreditermächtigung von 4.100.000 EUR und die Verpflichtungsermächtigungen von 14.181.000 EUR und beim Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ die Kreditermächtigung von 23.700.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 53.000.000 EUR genehmigt.

E.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 einschließlich der o.g. Wirtschaftspläne liegen ab Mittwoch, den 13. März 2019 bis Donnerstag, den 21. März 2019 bei der Abteilung Finanzen und Beteiligungen des Landratsamtes Calw, Vogteistraße 44, Zimmer A 223, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Calw, den 11. März 2019

Landratsamt Calw
Finanzen und Beteiligungen
Tel. 07051 160-315

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.